

## WICHTIGE HINWEISE ZU PORTOKOSTEN / BITTE BEACHTEN !!!

Unsere Leistungen (Druck, Falzung, Kuvertierung, Kuverte, etc.) unterliegen grundsätzlich der Umsatzsteuer zum vollen Steuersatz von 19 %

Neben diesen Leistungen sind Portokosten abzurechnen, die von uns für Sie in Ausnahmefällen vorauslagt werden.

Diese können in verschiedener Form, wie unten aufgeführt, vollzogen werden.

Bitte beachten Sie dabei folgende **WICHTIGE HINWEISE:**

**PORTOKOSTEN** werden in einigen Fällen bei der Einlieferung Ihrer Sendungen von uns bezahlt, also vorauslagt. Daher handelt sich in diesen Fällen nicht um Leistungen unsererseits !!

Dazu erhalten wir eine Einlieferungsliste über die angefallenen Portokosten.

In diesen Fällen handelt es sich hinsichtlich der von uns für Sie vorauslagten Zahlungen um Leistungen, die für Ihr Unternehmen erbracht werden. Wir deklarieren diese Leistungen als "durchlaufende Posten".

Der **Vorsteuerabzug kann IN DIESEN FÄLLEN NUR VON IHNEN** vorgenommen werden.

Mit Abschluss der Leistung erhalten wir eine Rechnung der Deutschen Post AG, auf der Sie als „**ABSENDER/LEISTUNGSEMPFÄNGER**“ benannt sind.

**Dieser Beleg ermöglicht Ihnen den Abzug der Vorsteuer.**

### WIE KOMMT DIESER BELEG ZU IHNEN?

Daher senden wir Ihnen ergänzend zu unserer Rechnung diese Originalrechnung der Deutschen Post AG. Bitte bewahren Sie diese gut auf!

Gemäß der beigefügten Liste (Hinweis: "Übersicht in anderer Tabelle) zeigen wir Ihnen auf, welche Leistungen zu denjenigen gehören, die wir als **durchlaufende Posten ohne Mehrwertsteuer** deklarieren und so berechnen.



### z.B. Infopost, Postwurfsendungen,... Berechnung

verauslagte Kosten durch  
Lieferung zur Post und  
Abrechnung mittels  
Einlieferungsliste / Rechnung

Portokosten gesamt  
OHNE ausgewiesene  
Mehrwertsteuer

### Erläuterung

Sie erhalten zu unserer  
Rechnung eine von der  
Deutschen Post AG an uns  
adressierte Rechnung.  
In dieser sind Sie als  
"Absender/Leistungs-  
empfänger" ausgewiesen und  
stehen somit in einer  
Rechtsbeziehung zur DPAG.

Aus diesem Grunde sind  
"nur" Sie mittels dieses  
Originalbeleges zum Abzug  
der Vorsteuer berechtigt und  
müssen diesen geltend  
machen.



### Porto Postwertzeichen

verauslagte Kosten  
Wenn Sie bzw. der Absender auf der Sendung kenntlich gemacht ist.

### Berechnung

Portokosten gesamt  
Netto OHNE ausgewiesene Mehrwertsteuer

### Erläuterung

Sie erhalten KEINE Rechnung der Deutschen Post AG, da die Postwertzeichen von uns umsatzsteuerfrei erworben werden und hier als „durchlaufend“ weiterberechnet werden.

(siehe Erlass OFD Frankfurt; 31.12.2012; TZ 2, Besonderheiten)



### Porto Freistempler

verauslagte Kosten  
Wenn Sie bzw. der Absender auf der Sendung kenntlich gemacht ist.

### Berechnung

Portokosten gesamt  
Netto OHNE ausgewiesene Mehrwertsteuer

### Erläuterung

Sie erhalten KEINE Rechnung der Deutschen Post AG, da die Postwertzeichen von uns umsatzsteuerfrei erworben werden und hier als „durchlaufend“ weiterberechnet werden.

(siehe Erlass OFD Frankfurt; 31.12.2012; TZ 2, Besonderheiten)

### Porto Teilleistung USt-pflichtig

Porto als Teilleistung, wenn WIR auch gegenüber Ihrem Kunden als Absender auftreten. D.h. Sie bzw. der Absender nicht auf der Sendung kenntlich gemacht wird.

### Berechnung

Porto netto zuzügl.  
Mehrwertsteuer

### Erläuterung

(siehe Erlass OFD Frankfurt; 31.12.2012; TZ 2, Besonderheiten)

### Zusammenfassung / Empfehlung:

Wir empfehlen unseren Kunden dringend den Einsatz der s.g. **Postcard mit ausreichendem Limit**. Nach Legitimation durch die Deutsche Post AG werden somit Einlieferungsentgelte direkt mit Ihnen bzw. Ihrem Kunden abgerechnet. Sie erhalten eine auf Sie (Ihren Kunden) ausgestellte Rechnung von der DPAG. Die Entgelte werden 1:1 Ihrem Konto belastet.

- Vorteile:**
- Buchhalterisch korrekte und unanfechtbare Rechnungslegung
  - Rücklastschrift Ihrerseits möglich
  - Keine Vorkasse an uns und somit schnellere bzw. direkte Einlieferung möglich
  - Keine umständliche Rechnungslegung (Nachbelastung / Erstattung)